

Pressemitteilung des Arbeitsgerichts Essen vom 30.01.2023

Gütetermin in einer Kündigungsschutzklage - Diebstahlsverdacht

Die 4. Kammer hat heute einen Gütetermin in einem Kündigungsschutzverfahren durchgeführt (s. Pressemitteilung v. 25.01.2023). Die Vorwürfe wurden mit den Parteien erörtert.

Die Parteien haben vereinbart, zunächst außergerichtliche Gespräche zu führen, so dass kein weiterer Termin zur Verhandlung vor der Kammer angesetzt wurde.

Aktenzeichen 4 Ca 35/23

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-essen.nrw.de